

ALLGEMEINE LIEFER- UND MONTAGEBEDINGUNGEN für Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonfertigteile der Franz Oberndorfer GmbH & Co KG, A-4623 Gunskirchen, Lambacher Straße 14

Zwecks besserer Lesbarkeit wird in diesen allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählten Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung jedoch grundsätzlich für sämtliche Geschlechter.

1. Verbindlichkeit dieser allgemeinen Bedingungen

Alle Lieferungen und Leistungen sowie alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen und -leistungen erfolgen auf Grund nachstehender allgemeiner Bedingungen, die der Besteller durch Auftragserteilung anerkennt. Gegenüber Konsumenten sind diese nur insoweit anzuwenden, als diese nicht gegen Bestimmungen des Konsumentenschutzrechtes verstoßen. Abweichungen von diesen allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen, insbesondere durch Übersendung anderslautender Geschäftsbedingungen, müssen ausdrücklich hervorgehoben werden und bedürfen zur gegenseitigen Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Soweit in diesen allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die ÖNORMEN idGF, insbesondere die ÖNORM B 2110.

2. Angebote

Bei unseren Angeboten handelt es sich um unverbindliche Kostenvorschläge. § 1170a ABGB gilt als Abbedungen. Die zum Angebot gehörigen Unterlagen wie Prospektangaben, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind unverbindlich und dienen ausschließlich Illustrationszwecken, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Plänen und anderen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Immaterialgüterrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Gelegte (Zusatz) Angebote gelten als vom Auftraggeber (oder seinem Vertreter) angenommen, wenn dieser (oder sein Vertreter) die Lieferung und/oder Ausführung der angebotenen (Zusatz)Lieferungen und/oder (Zusatz)Leistungen widerspruchsfrei hinnimmt.

3. Preisbasis sowie Liefer- und Leistungsumfang

Alle Preise sind veränderliche Preise gemäß ÖNORM B 2110 und unterliegen der Umrechnung gemäß ÖNORM B 2111. Die Preise sind freibleibend und basieren auf den Angaben des Auftraggebers zur Auftragsdurchführung, insbesondere hinsichtlich der Termine, der Erreichbarkeit des Baustellenbereiches, der vorhandenen Bausubstanz und der Bodenverhältnisse. Für den Liefer- und Leistungsumfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Das Liefern und Einbauen von der Montage selbst nicht erforderlichen Einbauteilen, Anschweißelementen, Verladehilfsmitteln udgl. ist grundsätzlich nicht im Liefer- und Leistungsumfang enthalten. Weiters sind konstruktiv nicht notwendige Arbeiten wie das Ausmörteln der Fugen und Montagelöcher sowie das Abdichten der Fugen im Preis nicht enthalten. Diese Arbeiten werden nur über gesonderten schriftlichen Auftrag gegen Verrechnung des tatsächlichen Zeit- und Materialaufwandes durchgeführt. Baustrom und Bauwasser sind jedenfalls vom Besteller kostenlos an der Einsatzstelle beizustellen und die Mitbenützung der vorhandenen Krane gegen Entgelt (lt. österr. Baugeräteliste) zu gewähren.

4. Lieferfristen

Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Lieferfrist frühestens mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Erhalt einer vereinbarten Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Auftraggebers voraus. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei von uns durchzuführenden Transporten und Montagen für die ungehinderte Erreichbarkeit und Befahrbarkeit des Baustellenbereiches mit den vorgesehenen Transport- und Montageräten zu sorgen.

5. Gewährleistung und Haftung

Werden die Fertigteile nach den Angaben des Bestellers bzw. eines von ihm beauftragten Ziviltechnikers produziert, übernehmen wir keinerlei Haftung betreffend die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben im Zusammenhang mit dem Einsatz der Fertigteile. Aufklärungs-, Hinweis-, Prüf- oder Warnpflichten unsererseits, insbesondere in Bezug auf statische Belange, sind dahingehend ausgeschlossen. Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften können nicht beanstandet werden, soweit der Verwendungszweck nicht beeinträchtigt wird. Wir haften keinesfalls für Mängel oder Schäden, die auf mangelhafte Leistungen oder sonstige Maßnahmen Dritter zurückzuführen sind. Wir leisten nur für jene Mängel Gewähr, deren Vorliegen im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gemäß Punkt 6. vom Besteller nachgewiesen wird. Die gesetzliche Vermutung gemäß § 924 ABGB gilt als Abbedungen. Die Frist für die Beweislastumkehr nach § 933a Abs 3 ABGB beträgt nicht 10, sondern 3 Jahre. Falls dem Auftraggeber Werkzeuge zur Verlegung oder zum Versetzen unserer Produkte zur Verfügung gestellt werden, ist er verpflichtet, diese ordnungsgemäß und fachgerecht zu verwenden und sich im Bedarfsfall dahingehend bei uns zu erkundigen. Der Auftraggeber hält uns in Bezug auf Schäden oder Mängel, welche auf einen Stoß gegen diese Verpflichtung oder auf eine Missachtung der strikt einzuhaltenden Montageanleitungen zurückzuführen sind, schad- und klaglos. Bei reinen Lieferverträgen (Kaufverträge über unsere Produkte) wird kein Deckungs- oder Haftungsrücklass gewährt. Bei Bauleistungen gemäß Pkt. 3.1 der ÖNORM B 2110 werden Deckungs- oder Haftungsrücklässe nur gewährt, soweit dies schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde und sofern die Betragsgrenze von € 1.000,00 jeweils überschritten wird. Allfällige Haftungsrücklässe werden durch unbare Sicherstellungsmittel abgelöst.

6. Übergabe und Gefahrenübergang

Die Übergabe von Fertigteilen und/oder der Gefahrenübergang erfolgt (a) bei Lieferung ab Werk mit Bekanntgabe der Lieferbereitschaft bzw. zum vereinbarten Liefertermin, (b) bei Lieferung frei Baustelle ab Ladefläche Transportfahrzeug mit Eintreffen auf der Baustelle, bzw. (c) bei Lieferung inklusive Montage mit durchgeführter Versetzung der Fertigteile in die endgültige Lage am Bauwerk. Jedenfalls geht die Gefahr auch dann über, wenn Teillieferungen erfolgen. Über die erfolgten Lieferungen sind Lieferscheine auszufertigen, über die Montage sind abschnittsweise nach Maßgabe des Fortschrittes gemeinsame Protokolle zu verfassen. In diesen Lieferscheinen bzw. Protokollen sind sichtbare Mängel bei sonstigem Ausschluss ihrer Geltendmachung festzuhalten. Der Besteller verpflichtet sich zu diesem Zweck uns vor Auslieferung Bevollmächtigte namhaft zu machen und für deren Anwesenheit bei der Lieferung Sorge zu tragen, andernfalls jeder anwesende Mitarbeiter des Bestellers als hierfür bevollmächtigt gilt.

7. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungskonditionen, ansonsten sofort nach Erhalt zur Zahlung, fällig. Bei Zahlungsverzug sind vom Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 10% p.a. zu entrichten. Eine Aufrechnung von behaupteten oder tatsächlichen Forderungen des Auftraggebers gegen Forderungen unsererseits ist ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Ansprüche des Auftraggebers handelt, die gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt wurden.

8. Eigentumsvorbehalt

Angelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber in unserem Eigentum. Werden die Materialien verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, sind wir Miteigentümer an der neuen Sache in Höhe des Anteils, der sich aus dem Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, ohne Anwendung des UN-Kaufrechts und ohne Anwendung von Verweisungsnormen (zB ROM I, ROM II, IPRG etc.). Gerichtsstand ist Wels.

ALLGEMEINE TECHNISCHE BEDINGUNGEN

der Firma Franz Oberndorfer GmbH & CO KG, A-4623 Gunskirchen, Lambacher Straße 14

ANGEBOTSGRUNDLAGEN / AUFTRAGSGRUNDLAGEN

Als wirksamer Bestandteil dieses Angebotes werden unsere Allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen für Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonfertigteile in der letztgültigen Fassung sowie die "Bedingungen zur Lieferung und Abrechnung von Plattenelementen für Großflächendecken" und die uns zur Verfügung gestellten bzw. gemeinsam erarbeiteten Planunterlagen vereinbart. Naturmaßaufnahmen und daraus resultierende Änderungen der Fertigteilmessungen sind in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Baustrom und Wasser werden vom Auftraggeber kostenlos beigelegt.

SI-GE-PLAN

Lt. § 7 Abs 1 u. 2 BauKG hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass vor Eröffnung der Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt wird und zwar für Baustellen, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Dies ist lt. § 7 Abs. 2 Z 10 BauKG für Baustellen bei Errichtung und Abbau von schweren Fertigteilelementen immer der Fall.

Der gesetzlich vorgeschriebene Planungs- und Baustellenkoordinator wird vom Auftraggeber gestellt und ist daher in unserem Angebot nicht berücksichtigt.

SICHERHEITSREGELN

Bei Eigenmontage ist der Übernehmer/Benutzer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Bedienung/Handhabung der allenfalls geliehenen Arbeitsmittel nur durch geschulte und unterwiesene Personen erfolgt. Mit dem Zeitpunkt der Übernahme geht die Gefahr des zufälligen Unterganges bzw. der zufälligen Verschlechterung der geliehenen Arbeitsmittel auf den Übernehmer/Benutzer über. Der Übernehmer/Benutzer ist verpflichtet geliehene Arbeitsmittel für die Dauer der Verwendung gegen Schäden aller Art zu sichern und im Falle einer Beschädigung diese unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Werden geliehene Arbeitsmittel in einem nicht ordnungsgemäßen bzw. nicht vollständigen Zustand zurückgegeben, sind wir zur sofortigen Instandsetzung bzw. Vervollständigung auf Kosten des Übernehmers/Benutzers berechtigt. Ist dem Übernehmer/Benutzer die Erfüllung der Rückgabeverpflichtung nicht möglich, hat er entweder einen gleichwertigen Ersatz beizubringen oder den Wiederbeschaffungswert als Geldersatz zu leisten. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Übernehmer/Benutzer sämtliche aus der Verwendung des geliehenen Arbeitsmittels resultierenden Risiken selbst zu tragen hat. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich im Schwenkbereich eines Kranes keine Personen befinden dürfen. Für auftraggeber- bzw. bauseits unsachgemäße Verwendung übernehmen wir keine Haftung.

PLANFREIGABE / ÄNDERUNG

Im Angebot bekannt gegebene Lieferzeiten sind zum Zeitpunkt der Anfrage gültig und können sich bis zur Auftragsvergabe ändern. Nach Auftragsvergabe wird mit Ihrem zuständigen Bauleiter ein Lieferterminplan erstellt.

Werden nach Ausarbeitung unserer Montage-, Verlege- und Detailpläne die beigelegten Planunterlagen bzw. die statische Berechnung geändert, so wird eine dadurch erforderliche Überarbeitung unserer Unterlagen nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Änderungen vor Planfreigabe. Die Einholung sämtlicher erforderlicher Planfreigaben (Elektriker, HKLS, Statiker, Architekt etc.) obliegt dem AG. Für uns ist ausschließlich die Planfreigabe des AG (als Vertragspartner) relevant. Positionen, die nicht im Auftrag oder in der Zubehörpreisliste angeführt werden, jedoch auf Kundenwunsch bzw. nach Kundenvorgabe zur Ausführung gelangen, werden lt. aktueller allgemeiner Kundenpreisliste in Rechnung gestellt.

LIEFERUNG

Die Transportstapelung erfolgt nach optimierter Fahrzeugauslastung, frei Baustelle unabeladen. Die einwandfreie Zufahrt für Schwerfahrzeuge zur Baustelle (mindestens an zwei Längsseiten) ist durch den AG zu gewährleisten, wobei eventuelle Behinderungen durch Freileitungen (Strom, Telefon etc.) vor der Lieferung zu entfernen sind oder uns unbedingt mitzuteilen sind. Eventuell anfallende Kosten für Umladearbeiten sowie daraus resultierende Verzögerungen der Entlade-/Versetzarbeiten gehen zu Lasten des AG. Zur Zwischenlagerung der Transporteinheiten ist seitens des Auftraggebers eine geeignete, ebene, befestigte und saubere Lagerfläche bereitzustellen. Für etwaige Beschädigungen an Zufahrtswegen oder Manipulationsflächen wird keine Haftung übernommen. Die max. Entladezeit beträgt 1,5 Stunden je Lieferung, ausgenommen sind Hohlwandtransporte in Innenlader-Paletten. Bei diesen Lieferungen sind KEINE Zeiten für Direktentladung vom LKW vorgesehen. Bei bauseits vorgegebenen, kürzeren Lieferintervallen (<1,5 Std.) gelten diese als max. Entladezeit. Bei Überschreitung berechnen wir je angefangene halbe Stunde den Tarif lt. gültiger Preisliste. Aufgrund der Verkehrssituation kann nur eine Liefergenauigkeit von +/- 2 Stunden zu den vereinbarten Zeitpunkten erzielt werden, d.h., durch diese Wartezeiten bedingte Baustellenstehtzeiten (Personal, Kran, etc.) werden unsererseits NICHT vergütet.

Lieferabruf 5 Werktage vor Auslieferung!!

MONTAGE (ergänzend zur Lieferung)

Herstellung, laufende Erhaltung für Schwertransportfahrzeuge und Rückbau der Zufahrt bis zum unmittelbaren Montagebereich sowie des Versetzplanums erfolgt bei jeder Witterung bauseits. Bei der Ermittlung des Montagepreises haben wir vorausgesetzt, dass die Arbeiten nach einmaliger Anfahrt ohne Unterbrechung in einem Arbeitsgang durchgeführt werden können. Sollte sich im Zuge der Bauausführung der im Auftrag angeführte Kran als nicht ausreichend erweisen, so ist mit einem Kostenaufschlag des Einheitspreises zu rechnen. Das Ausschalen der Montagestützen (Schrägsteher), Reinigen und Aufschlichten in die Transportgestelle erfolgt **bauseits** nach dem Ausbetonieren der Hohlwandelemente innerhalb von max. 5 Tagen. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Montageabschnitten sind die Montagestützen spätestens VOR dem nächsten Montageeinsatz für die weitere Verwendung so bereit zu stellen, sodass ein Umheben mit HIAB-Kran bzw. Mobilkran jederzeit möglich ist. Zur Montage von Fertigteilen ist bauseits ein 2-achsiges Schnurgerüst oder die Achspunkte mittels zB. Totalstation vor Versetzarbeiten aufzutragen und zu übergeben. Zur Montage von Hohlwänden ist bauseits immer die Aussen- und Innenschale am Fundament/Bodenplatte durchgehend aufzutragen und zu übergeben. Das Herstellen, Vorhalten und Abbauen von Schutzeinrichtungen wie Abdeckungen, Absturzsicherungen, Abgrenzungen und dgl. erfolgt bauseits. Eventuell erforderliche Arbeiten durch unser Montagepersonal und Stehzeiten aufgrund nicht erfolgter oder verspäteter Bereitstellung dieser Vorleistungen werden in Rechnung gestellt. Im Schwenkbereich des Kranes dürfen sich keine Leitungen, Masten oder sonstige Einbauten befinden. Ausreichende Lagerungsmöglichkeiten im Schwenkbereich des Mobilkranes werden vorausgesetzt.

QUALITÄT

Gemäß ÖNORM DIN 18202, B2204 und EN13369

Spachtelfähig bedeutet: Die Sichtseiten der Elemente sind so eben und porenarm, dass kein Verputz nötig ist. Für eine normale Ausführung genügt meistens ein einmaliger malermäßiger Flächenüberzug mit einer geeigneten Spachtelmasse. Durch Temperatur- und Schwindungsspannungen entstandene Haarrisse bei den Elementen und Plattenstoßfugen sowie eventuelle Haarrisse bei Aussparungen in den Platten bzw. Wänden sind unvermeidbar und stellen keine Qualitätsverminderung dar. Haarrisse werden nicht von uns beseitigt, da sie nicht als Mangel anzusehen sind. Bei Verwendung von Beton der Klasse B7 ist mit größerer Porenbildung zu rechnen, welche ebenfalls nicht als Mangel anzusehen ist. Bei Verwendung unserer Produkte mit malermäßiger Ausfertigung empfehlen wir im Bereich der Stoßfugen Fugenbänder aus Glasfasermaterial bzw. ist bei Wandverputzarbeiten allgemein im Anschlussbereich Wand/Decke ein Kellenschnitt herzustellen. Diesbezügliche Rechnungsabstriche werden folglich nicht anerkannt. Ebenso wird für Lieferungen, welche beim Transport durch witterungsbedingte Einflüsse, besonders in den Wintermonaten durch Schneeablagerungen und dgl., zusätzliche Reinigungsarbeiten erforderlich machen, kein Abzug anerkannt. Bei nicht fachgerechtem bzw. nicht sachgemäßem Einbau von diversen Einbauteilen kann nur das Ausmaß unserer beauftragten Position in Abzug gebracht werden.

MÄNGELRÜGEN

Mängelrügen haben sofort, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung, jedoch in jedem Falle vor dem Ausbetonieren der Wandelemente bzw. vor dem Vergießen der Deckenelemente, schriftlich zu erfolgen, da andernfalls die gelieferte Ware als abgenommen gilt. Reklamierete Elemente dürfen nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung eingebaut, vergossen bzw. ausbetoniert werden.

HOHLWANDELEMENTE

Herstellen von Hohlwandelementen gem. EN 14992 bzw. ETA-22-0347 mit ebenflächiger, porenarmer und malerfertiger Ansicht. Ausgeführt nach den von uns zu erstellenden Montage- bzw. Bewehrungsplänen. Die erforderliche Bewehrung inkl. Zulagebewehrung und Abhebeschlaufe sowie Systemverbinder, Bügelkörbe, Bügelmatten und Korbwände werden in gesonderter Position abgerechnet. Bei Bedarf werden für die Montage der Hohlwandelemente die dafür erforderlichen Montagestützen (Schrägsteher) sowie das erforderliche Montagematerial (Unterlagsplättchen, Schrauben und Dübel) mitgeliefert. Montagematerial und Miete für Schrägstützen für die Dauer von max. 5 Arbeitstagen werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt. Hohlwandelemente bestehen aus zwei vorgefertigten Elementen mit einer Dicke bis 7,0 cm. Feuerwiderstandsklasse REI 90; Betongüte C 25/30 XC2; Standardbetondeckung = 2,0 cm auf die horizontale Verteilerbewehrung. Bei den Außenwänden kann die äußere Schale nach Bedarf um die Deckenstärke höher hergestellt werden. Inklusiv abgefaster Kanten am äußeren Plattenrand. Das Auflegen einer Decke auf die Hohlwandelemente in unvergossenem Zustand ist bedingt möglich.

Erforderlicher Vergussbeton mit der Mindestbetongüte C 20/25 XC1 / GK 16 bzw. lt. statischer Berechnung oder Anforderung.

VERGUSSBETON

d=18 cm ca. 0,07 m ³ /m ²	d=30cm ca. 0,19 m ³ /m ²	d=45cm ca. 0,33 m ³ /m ²
d=20 cm ca. 0,09 m ³ /m ²	d=35cm ca. 0,23 m ³ /m ²	d=50cm ca. 0,38 m ³ /m ²
d=25 cm ca. 0,14 m ³ /m ²	d=40 cm ca. 0,28 m ³ /m ²	

BETONIERGESCHWINDIGKEIT max. 1,0 m¹ / Std.

STANDARDSCHALENSTÄRKEN BEI VERWENDUNG VON C25/30/XC2

Bei HWE 18/20/25/30	5,0 cm bei S1	bei HWE 35/40/45/50	6,0 cm bei S1
	5,5 cm bei S2		6,0 cm bei S2

MONTAGEGEWICHT ca. 300 kg/m²

MAXIMALE LADEKAPAZITÄT JE LKW

Die angeführten Lademengen sind abhängig von der Größe der Elemente und können daher abweichen. Wände mit Wärmedämmung führen ebenfalls zu einer abweichenden Lademenge je LKW.

Fahrzeug	Nutzlast	Ca. m ²
LKW Solo PK 44 od. 53 (A-Bock Höhe bis 2,20 m), max. Länge 7,30 m	10 to	30
LKW + Anhänger PK 44 od. PK 53 (A-Bock Höhe bis 2,20 m) Hänger max. Länge 6,50 m	10 + 10 to	60
Sattel 2-Achs + 3-Achs (A-Bock Höhe bis 2,20 m)	22 to	65
Sattel gelenkt (A-Bock Höhe bis 2,20 m)	20 to	65
Orthaus Innenlader (Höhe bis 3,40 m), je nach Wandtype	20 to	45 - 65

GERÜSTSTEIGER FÜR HWE-MONTAGE

Ab einer Geschosshöhe von 5,0 m ist lt. ArbeitnehmerInnengesetzes ein Gerüststeiger für das Montieren notwendig. Dieser wird gesondert in Rechnung gestellt. Für alle weiteren Bauarbeiten (ausbetonieren, abschalen...) gelten die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnengesetzes.

BAUSEITIGE LEISTUNGEN FÜR HOHLWANDELEMENTE

FUNDAMENTE

- Herstellen einer Fundamentplatte oder Streifenfundamente mit Unterlagsbeton (ev. Betonriegel), Unebenheiten max. +/- 1,0 cm; erforderliche Anschlussbewehrung (Steckeisen) lt. statischer Berechnung und Arbeitsfugendichtungsband, falls erforderlich. Die lt. ArbeitnehmerInnengesetzes erforderlichen Abdeckungen für Steckeisen sind unmittelbar vor Montage bauseits zu entfernen. Gleiches gilt für ev. Abschneiden von Bewehrungshaken. Ein entsprechender Untergrund zur Verdübelung der Schrägstützen für die Hohlwandmontage ist bauseits sicherzustellen. Falls baustellenbedingt keine Fundamentplatte zum Befestigen der Schrägstützen vorhanden ist, so sind vor Montage der Hohlwandelemente geeignete Befestigungsblöcke so zu platzieren, dass eine ungehinderte Montage der Wandelemente erfolgen kann. Bei Bedarf können gegen Aufpreis geeignete Befestigungsblöcke oder dgl. durch den Auftragnehmer beigestellt werden. Die Kosten für den Transport sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

ANZEICHNEN DER WÄNDE

- Anzeichnen der genauen Lage der Hohlwandelemente mittels Schlagschnur, etc. auf den Fundamenten für die Montage. (Es müssen beide Wandseiten angezeichnet werden).

BEFESTIGUNGSDORNE

- Die Befestigungsdorne bei den Ladebrücken sind vor dem Abheben der Elemente in benötigtem Ausmaß zu entfernen und Elemente, welche noch nicht benötigt werden, sind gegen Umkippen zu sichern.

MONTAGE

- Montieren der Hohlwandelemente mit geeignetem Hebezeug und Montagepersonal.

ZUSCHALEN

- Zuschalen und Bewehren von ev. Ortbetonbereichen, die aus produktionstechnischen bzw. statischen Gründen mit dem Hohlwandensystem nicht ausführbar sind. Verschließen der Montagefugen.

ECKEN AUSSTEIFEN

- Aussteifen der Außen- und Innenecken mittels Stahlwinkel.

EINBAUTEILE AUSSTEIFEN

- Aussteifen der Einbauteile und Schalungen, wie verlorener Holzschalungen für Wand-, Tür- und Fensteröffnungen sowie der eingebauten Fensterleibungsrahmen und Türumfassungszargen vor den Betonierarbeiten.

AUSBETONIEREN

- Ausbetonieren der Hohlwandelemente mit Betonkonsistenz F45, bzw. laut statischer Berechnung und Anforderung. Betoniergeschwindigkeit max. 1,00 Höhenmeter / Std. Die maximal mögliche Füllhöhe je Betonierabschnitt ist situationsbedingt, darf jedoch beim 1. Betoniereinsatz 3,0 - 3,5 m nicht übersteigen.
Gem. den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Unternehmensrichtlinien sind bei Hohlwandelementen mit einer Höhe 6,00 bis 8,00m 1x mittige Betonieröffnung und über 8,00m 2x Betonieröffnung in den Drittelpunkten jeweils ca. 40/40cm vorzusehen. Diese begünstigen, bei fachgerechter Verwendung, das ordnungsgemäße Verfüllen der Elemente auf der Baustelle, siehe Ö-Norm B 4710-1 sowie VÖB Montageanleitung für Doppelwände.

NACHRICHTEN DER WANDELEMENTE

- Vor und nach dem Ausbetonieren der Hohlwandelemente müssen die Elemente nochmals kontrolliert und - wenn erforderlich - nachgerichtet werden.

SCHRÄGSTEHER UND SONSTIGE BAUSTELLENHILFSMITTEL

- (Baustellenhilfsmittel sind u.a.: Abhebeschäkel, Abhebe- und Verlegebalken, Unterlagsbalken, Orthaus-Transportgestelle und A-Böcke) Das Ausschalen der Montagstützen (Schrägsteher), Reinigen und Aufschlichten in die Transportgestelle erfolgt **bauseits** nach dem Ausbetonieren der Hohlwandelemente innerhalb von max. 5 Tagen. Die Schrägsteher sowie sonstige Baustellenhilfsmittel sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferung durch den Auftraggeber zu retournieren. Bei gesondertem Rücktransport von Baustellenhilfsmitteln, welche eine zusätzliche Fahrt zur Baustelle erfordern, wird die Pauschale gesondert für Rücktransport laut Auftrag in Rechnung gestellt.

AUSSCHALEN

- Ausschalen der Holzaussparungen in den Hohlwandelementen und Entfernen von Zementschlämme oder sonstiger Verschmutzung bei den Aussparungen, Einbauteilen und Montagefugen.

VERFUGEN

- PVC-Montagedübel entfernen, Montagedübelöffnungen schließen und verspachteln und die Montagefugen mit dauerelastischem Fugenkitt verschließen. Bei Hohlwandelemente mit innenliegender Wärmedämmung dürfen die Element- bzw. Montagefugen bei der Fertigteilschale vor der Wärmedämmung (Vorsatzschale) nur mit geeignetem Fugendichtstoff verfüllt bzw. verfügt werden.

ABDECKUNG BEI VERWENDUNG ALS GARTENMAUER

- Bei Verwendung der Hohlwandelemente als Gartenmauer o. dgl. ist nach Fertigstellung bauseits dafür zu sorgen, dass kein Wasser zwischen Hohlwandelementenschale und Füllbeton eindringen kann, da dies ansonsten zu Frostschäden führen kann.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung der Hohlwandelemente erfolgt nach Aufmaß und m² der gelieferten Elemente. Die Mindestabrechnungsfläche je Element ist 5 m². Die Bewehrung/Systemverbinder bzw. die mitgelieferte Bewehrung wird nach kg bzw. to lt. Stahlliste samt Verschnitt verrechnet. Die angebotenen Mengen der Produkte werden durch die Ausschreibung/Anfrage definiert. Liegt keine Anfragemenge vor, werden diese lt. vorhandenen Unterlagen geschätzt, eine statische Vorbemessung für die Bewehrungsmenge findet nicht statt. Die tatsächlichen Mengen werden durch Planfreigabe bzw. statischer Bemessung während der Bearbeitung definiert. Die Fläche wird aus den größten Abmessungen der Wandelemente (Schattenfläche) als umschriebenes Rechteck ermittelt, wobei Aussparungen unter 1,0 m² übermessen und Aussparungen über 1,0 m² abgezogen werden. Aussparungen werden lt. Preisliste nach Größen gestaffelt ausgewertet. Die Auswertung erfolgt jedoch elementweise, d.h. bei einer Aussparung über zwei Elemente werden auch 2 Stück Aussparungen ausgewertet (2-facher Schalungsaufwand).

NEBENLEISTUNGEN

Nach tatsächlichem Aufwand per lfm., m², m³, kg, to oder Stück.

VERSTEUERUNG

Die angeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche MwSt. wird noch hinzugerechnet.

ELEMENTDECKE

Herstellen von 5,0 cm starken Elementplatten gem. EN 13747. Normalplattenbreite 240 cm, 260 cm bis 300 cm. Mindestplattenbreite 35 cm. Untersicht ebenflächig, porenarm und malerfertig. Die Plattenstöße sind in der Regel mit Dreikantleisten abgefast.

Unterstellungsweiten vor dem Verlegen bauseits in der Regel alle 1,50 m bzw. lt. Angabe am Verlegeplan.

Theoretisches Plattengewicht ohne Anschlagmittel: ca. 130 kg/m².

Je Normalplatte werden Gitterträger nach Erfordernis und die statisch erforderliche Feldbewehrung aus B 550 laut bauseits beigestellter statischer Berechnung eingebaut und in eigener Position abgerechnet. Die obere Bewehrung ist bauseits herzustellen. Feuerwiderstandsklasse REI 60; Betongüte der Elemente C25/30 XC2; Standardbetondeckung = 2,0 cm auf horizontale Verteilerbewehrung.

MAXIMALE LADEKAPAZITÄT JE LKW

Die angeführten Lademengen sind abhängig von der Größe der Elemente und können daher abweichen.

Fahrzeug	Nutzlast	Ca. m ²	Fahrzeug	Nutzlast	Ca. m ²
LKW + Anhänger PK 44 od. PK 53	10+10 to	150	Sattel gelenkt	20 to	150
Sattel 2-Achs + 3-Achs	22 to	165			

BAUSEITIGE LEISTUNGEN FÜR ELEMENTDECKEN

- Herstellen einer Unterstellung quer zur Spannrichtung, in der Regel alle 1,50 m bzw. lt. Angabe am Verlegeplan.
- Beistellen von Verlegepersonal (3-4 Mann) und Kran lt. örtlicher Erfordernis zur Deckenverlegung.
- Beistellen und Auflegen der oberen Bewehrung (Stoß-, Rand-, Stütz- und Zulagebewehrung) lt. Statik - auf Wunsch erfolgt Mitlieferung mit Deckenlieferung.
- Beistellen und Ausbilden der Rostbewehrung gemäß ÖNORM B1992-1-1.
- Beistellen und Aufbringen des Aufbetons auf Elementdecke gemäß den Angaben des Herstellers bzw. lt. Angabe des Statikers.

MATERIALBEISTELLUNG

- Werden vom Kunden Einbauteile oder sonstige Materialien beigestellt, so sind diese ausschließlich mit Übergabeschein im Magazin abzugeben.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung der Elementdeckenplatten erfolgt nach Aufmaß und m² der gelieferten Platten (laut Plattenkontur), wobei Aussparungen unter 1,0 m² übermessen werden. Planänderungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Änderungen vor Planfreigabe.

Die statisch erforderlichen Bewehrungen sowie Gitterträger werden nach kg bzw. to laut Stahlliste samt Verschnitt und Biegungen verrechnet.

NEBENLEISTUNGEN

Nach tatsächlichem Aufwand per lfm., m², m³, kg, to oder Stück.

VERSTEUERUNG

Die angeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche MwSt. wird noch hinzugerechnet.

VSD-SPANNBETONHOHLDIELE

VSD-Spannbetonhohldielen gemäß EN 1168. Normalplattenbreite 1,20 m; samt den erforderlichen Passplatten; einschließlich der statisch erforderlichen Spannstahlbewehrung ausgeführt nach den von uns erstellten Verlegeplänen. Die Bemessung der Spannbetonhohldielen erfolgt unter Annahme von vorwiegend ruhender Belastung und statisch unwirksamen Aussparungsgrößen. Unterstellungsfrei; Feuerwiderstandsklasse REI 90; Betongüten: VSD-8-16 bis VSD-4-32 = C 50/60 B1; VSD-4-40 bis VSD-4-50 = C55/67 B1. PVC-Endkappen und Entwässerungsbohrungen an den Hohlräumen sind im Einheitspreis enthalten. Die Untersicht der Platten ist porenarm und malerfertig. Die Stöße der Platten sind mit Dreikantleisten abgefast. Passplatten haben nur eine Fasenkante. Überhöhung der VS-Dielen ca. 1/300; Auflagertiefen in Spannrichtung 1/100, mindestens 6 cm auf Stahl und Stahlbeton bzw. 8 cm auf Mauerwerk ohne Berücksichtigung der geltenden Toleranzen. Hohldielen sind vor Wintereinbruch mit Abdeckhüllen vor Wasser und Schnee zu schützen. E-Leitungsrohre oder sonstige Hüllrohre dürfen nicht im Bereich der Fugen eingebaut werden. Aussparungen bzw. Dachlasten beeinträchtigen die zulässige Gesamtauflast und können zu einer Erhöhung der Deckentypen bzw. -stärke führen. Aussparungen sind grundsätzlich nur nach Absprache mit unserer Technik möglich. Bei dynamischer Belastung ist je nach Beanspruchung eventuell ein Aufbeton erforderlich, welcher die Nutzlast der Decke vermindert und gegebenenfalls von der angeführten Nutzlast abzuziehen ist.

THEORETISCHES PLATTENGEWICHT OHNE MONTAGEZANGE

VSD 8-16 ca. 245 kg/m ²	VSD 5-26,5 ca. 350 kg/m ²	VSD 4-45 ca. 600 kg/m ²
VSD 6-20 ca. 265 kg/m ²	VSD 4-32 ca. 440 kg/m ²	VSD 4-50 ca. 650 kg/m ²
WB 8-20 ca. 345 kg/m ²	VSD 4-40 ca. 480 kg/m ²	

MAXIMALE LADEKAPAZITÄT JE LKW

Die angeführten Lademengen sind abhängig von der Größe der Elemente und können daher abweichen.

Produkt		VSD-16	VSD-20	WB-20	VSD-26,5	VSD-32	VSD-40	VSD-45	VSD-50
Fahrzeug	Nutzlast [to]	ca. m ² je Fuhre	ca. m ² je Fuhre	ca. m ² je Fuhre	ca. m ² je Fuhre	ca. m ² je Fuhre	ca. m ² je Fuhre	ca. m ² je Fuhre	ca. m ² je Fuhre
LKW Solo PK 44 od. 53*	10	37	34	26	26				
LKW + Anhänger PK 44 od. 53**	10 + 10	74	69	53	52				
Sattel 2-Achs + 3-Achs	22	82	75	58	57	45	42	33	31
Sattel gelenkt	20	74	69	53	52	41	38	30	28

* max. Länge 7,30 m

** max. Länge 7,30 m + 6,50 m

BAUSEITIGE LEISTUNG FÜR VSD-HOHLDIELENDERDECKEN

Bauseitig herzustellen sind die Fugenbewehrung, der Fugenverguss und die Rostausbildung laut ÖNÖRM B1992-1-1. Es sind ESZ-Profillager 100x10 mm (b/t) zu verwenden, bei Hohldielecken der Type 45er und 50er mit einer Länge $\geq 15,0$ m sowie bei Auflagerung auf Stahlteilen.

VERLEGUNG

- Verlegen der gelieferten VSD-Spannbetonhohldielen mit geeignetem Hebewerkzeug und Verlegepersonal (3-4 Mann).
- Bei Verlegung der VSD-Spannbetonhohldielen im Gefälle ist vor Verlegung der Deckenelemente im Auflagerbereich eine geeignete Absicherung gegen Abrutschen der Deckenelemente vorzusehen.
- Vor dem Fugenverguss sind eventuelle Unebenheiten an der Deckenuntersicht auszurichten.
- Unterstellen von Elementdeckenplatten im Stiegenhausbereich erfolgt bauseits.

FUGEN- und ROSTBEWEHRUNG

- Fugen- und Rostbewehrung aus Baustahl B 550 wie am Verlegeplan skizziert bzw. lt. statischer Anforderung durch den Statiker ist bauseits herzustellen.
- Nachträgliches Schließen von Deckendurchbrüchen, Ausbildung von eventuell erforderlichen Dehnfugen, Gleitlagern, Montage von eventuell erforderlichen Schutzgerüsten, Schweißarbeiten sowie Ummantelung von Stahlteilen zur Erhöhung der Feuerwiderstandsklasse erfolgt bauseits.

VERGUSSBETON

- Beton für VSD-Spannbetonhohldielen für das Ausbetonieren der Plattenstoßfugen und der Mauerwerksroste. Betongüte gemäß den Angaben des Herstellers (mind. C 25/30 GK 8) bzw. lt. Angabe des Statikers.

AUFBETON

- Beistellen und Aufbringen eines mind. 10 cm starken Aufbetons lt. statischer Erfordernis sowie Einbauen von baus- eits beigestelltem Baustahlgitter mind. 2 Lagen AQ 50 bzw. lt. statischer Erfordernis für die Befahrbarkeit der Decke mit landwirtschaftlichen Geräten und Fahrzeugen über 2,5 t Gesamtgewicht und dynamische Belastungen.
- Ein lastverteilender Aufbeton (nicht statisch mit der Spannbetonhohldiele wirkend) ist mittels 2-lagiger PVC-Folie von der Spannbetonhohldiele zu trennen.
- Bei einem statisch mitwirkenden Aufbeton ist im ersten Arbeitsgang der Fugenverguss herzustellen und dann der lt. Statik erforderlichen Aufbeton aufzubringen.

ENTWÄSSERUNGSBOHRUNGEN

- Die an der Unterseite der VSD-Spannbetonhohldielen befindlichen Entwässerungsbohrungen sind zu kontrollieren und bei Bedarf zu ergänzen. Zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden ist sicherzustellen, dass diese frei von Verunreinigungen und dgl. sind, um eventuell eintretendes Wasser im Bauzustand durch diese ableiten zu können.

MATERIALBEISTELLUNG

- Werden vom Kunden Einbauteile oder sonstige Materialien beigestellt, so sind diese grundsätzlich mit Übergabe- schein im Magazin abzugeben.

TOLERANZEN

Für die Herstellungstoleranzen gilt ÖNORM, DIN 18202, EN13369 und EN1168.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung der VSD-Hohldielendecken erfolgt nach Aufmaß und m² der gelieferten Elemente (inklusive Spann- stahl). Die Fläche wird aus den größten Abmessungen der Deckenelemente, als umschriebenes Rechteck ermittelt, abgerechnet. Aussparungen werden lt. Preisliste nach Größen gestaffelt ausgewertet. Die Auswertung erfolgt jedoch plattenweise, d.h. bei einer Aussparung über zwei Platten werden auch 2 Stück Aussparungen ausgewertet (2-facher Aufwand). Planänderungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Änderungen vor Planfrei- gabe.

NEBENLEISTUNGEN

Nach tatsächlichem Aufwand per lfm., m², m³, kg, to oder Stück.

VERSTEUERUNG

Die angeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche MwSt. wird noch hinzugerechnet.

VSE-VORGESPANNTE ELEMENTDECKE

Herstellen von vorgespannten Elementdeckenplatten gem. EN13747. Normalplattenbreite 1,20 m bzw. 2,40 m bei Elementen mit Gitterträger; samt den erforderlichen Passplatten; einschließlich der statisch erforderlichen Spannstaahlbewehrung, Verteilerzulagen der Stahlgüte B 550 und den erforderlichen Montageschlaufen; bei Plattenlängen \geq der unterstellungsfreien Weite und bei Platten mit Aussparungen ist vor dem Verlegen der Elemente eine entsprechende Unterstellung zu errichten. Betongüte C40/50 B1. Feuerwiderstandsklasse REI 60. Die Untersicht der Platten ist porenarm und malerfertig. Die Stöße der Platten sind mit Dreikantleisten abgefast. Passplatten haben nur eine Fasenkante. Auflagertiefen in Spannrichtung l/100, mindestens 6 cm auf Stahl und Stahlbeton bzw. 8 cm auf Mauerwerk ohne Berücksichtigung der geltenden Toleranz. Aussparungen bzw. Dachlasten beeinträchtigen die zulässige Gesamtauflast und können zu einer Erhöhung der Deckentypen bzw. -stärke führen. Aussparungen sind grundsätzlich nur nach Absprache mit unserer Technik möglich. Für die Befahrbarkeit mit Fahrzeugen über 2,5 to Gesamtgewicht und dynamische Belastungen ist nur die vorgespannte Elementdecke VSE mit Gitterträgern geeignet.

THEORETISCHES PLATTENGEWICHT OHNE MONTAGEZANGE

Type VSE 10 ca. 250 kg/m²
 Type VSE 12 ca. 300 kg/m²

MAXIMALE LADEKAPAZITÄT JE LKW

Die angeführten Lademengen sind abhängig von der Größe der Elemente und können daher abweichen.

Produkt		VSE10	VSE12
Fahrzeug	Nutzlast	Ca. m ²	Ca. m ²
LKW Solo PK 44 od. 53 max. Länge 7,30 m	10 to	36	31
LKW + Anhänger PK 44 od. PK 53 max. Länge 7,30 m + 6,50 m	10 + 10 to	72	62
Sattel 2-Achs + 3-Achs	22 to	88	73
Sattel gelenkt	20 to	80	67

Bauseitig herzustellen sind die Plattenstoßbewehrung, Kapp- und Abrissbewehrung über den Mittelmauern und die Rostausbildung laut ÖNORM bzw. erforderliche Wechselbewehrung auf den Platten. Vor den Betonierarbeiten sind eventuelle Unebenheiten an der Deckenuntersicht auszurichten.

BAUSEITIGE LEISTUNGEN FÜR VSE-VORGESPANNTE ELEMENTDECKE

Bei vorgespannten Elementdecken mit einer Länge \geq 10 m bzw. einer Schlankheit \geq 35 sind Profillagerstreifen 100*10 mm (b/t) erforderlich.

VERLEGUNG

- Vor dem Verlegen der gelieferten Deckenelemente mit geeignetem Hebewerkzeug und Verlegepersonal (3-4 Mann) ist gegebenenfalls in Feldmitte eine Unterstellung zu errichten.
- 1-malige Unterstellung ab einer Spannweite von 4,40 m bzw. lt. Angabe auf den beigegebenen Verlegeplänen.

FUGEN- und ROSTBEWEHRUNG

- Bauseitig herzustellen sind die Plattenstoßbewehrung, Kapp- und Abrissbewehrung über den Mittelmauern und die Rostausbildung laut ÖNORM B 1992-1-1 bzw. erforderliche Wechselbewehrung auf den Platten.
- Vor den Betonierarbeiten sind eventuelle Unebenheiten an der Deckenuntersicht auszurichten.

AUFBETON

- Beistellen und Aufbringen des Aufbetons gemäß den Angaben des Herstellers bzw. Statikers.
- Betongüte gemäß den Angaben des Herstellers bzw. lt. Angabe des Statikers.

MATERIALBEISTELLUNG

- Werden vom Kunden Einbauteile oder sonstige Materialien beigegeben, so sind diese grundsätzlich mit Übergabeschein im Magazin abzugeben.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung der VSE erfolgt nach Aufmaß und m² der gelieferten Elemente (inklusive Spannstaht). Die Fläche wird aus den größten Abmessungen der Deckenelemente, als umschriebenes Rechteck ermittelt, abgerechnet. Aussparungen (DDB) werden lt. Preisliste nach Größen gestaffelt ausgewertet. Die Auswertung erfolgt jedoch plattenweise, d.h. bei einem DDB über zwei Elemente werden auch 2 Stück Aussparungen ausgewertet (2-facher Aufwand). Planänderungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Änderungen vor Planfreigabe.

NEBENLEISTUNGEN

Nach tatsächlichem Aufwand per lfm., m², m³, kg, to oder Stück.

VERSTEUERUNG

Die angeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche MwSt. wird noch hinzugerechnet.